

Ausschreibung

15. Hamburger und Schleswig-Holsteinische Mastersmeisterschaften 2025

am 11. Mai 2025

Veranstalter: Hamburger Schwimmverband e.V.
Ausrichter: Startgemeinschaft Schwimmen Hamburg (SGS Hamburg)
Veranstaltungsort: Landesleistungszentrum Hamburg,
 Am Dulsbergbad 5, 22049 Hamburg

Abschnitt 1, Sonntag 11. Mai 2025

Einlass: 09:00 Uhr
 Kampfrichtersitzung: 09:15 Uhr
 Beginn: 10:00 Uhr

Wettkampffolge:

Wk Nr. 01:	50 m Rücken	männlich
Wk Nr. 02:	50 m Rücken	weiblich
Wk Nr. 03:	100 m Freistil	männlich
Wk Nr. 04:	100 m Freistil	weiblich
Wk Nr. 05:	100 m Brust	männlich
Wk Nr. 06:	100 m Brust	weiblich
Wk Nr. 07:	50 m Schmetterling	männlich
Wk Nr. 08:	50 m Schmetterling	weiblich
Wk Nr. 09:	200 m Rücken	männlich
Wk Nr. 10:	200 m Rücken	weiblich

Ca. 10-15 Minuten Pause für Siegerehrungen

Wk Nr. 11:	100m Lagen	männlich
Wk Nr. 12:	100m Lagen	weiblich
Wk Nr. 13:	400 m Freistil	mixed
Wk Nr. 14:	4 x 50 m Lagen (AK A – G)	mixed (2 Frauen, 2 Männer)

Abschnitt 2, Sonntag 11. Mai 2025

Einlass: durchgehend
 Kampfrichtersitzung: Nach Ansage
 Beginn: ca. 1 Stunde nach Ende des 2. Abschnittes

Während der Pause nach Abschnitt Nr. 1 erfolgen Siegerehrungen und die Ehrungen für die Hamburger und Schleswig-Holsteinischen Schwimmer des Jahres

Wettkampffolge:

Wk Nr. 15:	4 x 50 m Freistil (AK A – G)	mixed (2 Frauen, 2 Männer)
Wk Nr. 16:	200 m Lagen	weiblich
Wk Nr. 17:	200 m Lagen	männlich
Wk Nr. 18:	50 m Brust	weiblich
Wk Nr. 19:	50 m Brust	männlich
Wk Nr. 20:	200 m Freistil	weiblich
Wk Nr. 21:	200 m Freistil	männlich
Wk Nr. 22:	100 m Schmetterling	weiblich
Wk Nr. 23:	100 m Schmetterling	männlich

Ca. 10-15 Minuten Pause für Siegerehrungen

Wk Nr. 24:	4 x 50 m Brust (AK A – G)	mixed (2 Frauen, 2 Männer)
Wk Nr. 25:	100 m Rücken	weiblich
Wk Nr. 26:	100 m Rücken	männlich
Wk Nr. 27:	200 m Brust	weiblich
Wk Nr. 28:	200 m Brust	männlich
Wk Nr. 29:	50 m Freistil	weiblich
Wk Nr. 30:	50 m Freistil	männlich

Siegerehrungen

Die Einzelwettkämpfe sind für die Altersklassen (AK) 20 und älter ausgeschrieben, die Staffeln für die Wertungsgruppen A – G.

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten bei entsprechendem Meldeaufkommen zu verändern; die Mitteilung der endgültigen Uhrzeiten erfolgt über das Meldeergebnis.

Im Rahmen der Veranstaltung wird neben der Ehrung der Hamburger Mastersschwimmer/-innen und der Schleswig-Holsteinischen Mastersschwimmer/-innen des Jahres 2024 auch die Neuberufung in den Ehrenkader der Hamburger Masters verkündet.

Allgemeine Bestimmungen

1) Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampflizenzordnung (WLO) und die Antidopingordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) in der jeweils gültigen Fassung. Es gilt bei allen Strecken die „Ein - Start - Regel“.

Teilnahmeberechtigt für die Hamburger und Schleswig-Holsteinischen Mastersmeisterschaften sind Aktive von Vereinen und Startgemeinschaften, die dem Hamburger Schwimmverband e.V. oder dem Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband e.V. angehören.

Für Personen mit Behinderung mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind neben den WB des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) die Regeln des IPC anzuwenden. Amtliche Medikamentennachweise entsprechend den Anti-Doping-Bestimmungen sind bereitzuhalten. Ein gültiger Gesundheitsnachweis, ggf. mit Ausnahmegenehmigung ist vorzulegen.

2) Wettkampfstätte:

8 Bahnen à 25 m; Wellenkillerleinen; Wassertemperatur: ca. 26° Celsius;
Wassertiefe: durchgehend 1,80 m; elektronische Zeitmessung

3) Altersklasseneinteilung:

Die Wertung der Einzelstrecken erfolgt nach Altersklassen gem. § 152 WB des DSV.

Die Wertungsklassen für die Staffelwettkämpfe werden wie folgt festgelegt:

Wertungsklasse A:	80 – 99 Jahre	Wertungsklasse B:	100 – 119 Jahre
Wertungsklasse C:	120 – 159 Jahre	Wertungsklasse D:	160 – 199 Jahre
Wertungsklasse E:	200 – 239 Jahre	Wertungsklasse F:	240 – 279 Jahre
Wertungsklasse G:	über 280 Jahre		

Stichtag zur Altersbestimmung ist der 31.12. des Jahres, in dem der/die Schwimmer/in das jeweilige Alter vollendet. Bei den gemischten Staffeln starten jeweils zwei Frauen und zwei Männer in beliebiger Startreihenfolge.

4) Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt 7,00 € für Einzelstrecken und 12,00 € für Staffeln. Es ist bis zum 02.05.2025 auf das Konto des Hamburger Schwimmverbandes bei der HASPA,

IBAN DE10200505501211120900, BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

zu überweisen.

5) Meldungen:

Die Meldungen sollen per E-Mail im DSV-Standard übermittelt werden. Bei der Abgabe der Meldung sind die Vereins-ID, die ID des Landesschwimmverbandes und die persönliche ID aller gemeldeten Schwimmer/-innen (auch der Staffelteilnehmer/-innen) anzugeben.

Mit der Meldung ist gemäß § 11 WB (AT) durch die Vereine eine unterzeichnete Versicherung über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit abzugeben. Meldungen ohne diese Versicherung sowie unvollständige und unleserliche Meldungen werden zurückgewiesen.

Mit der Abgabe der Meldung erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdateien in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll im Internet unter www.hamburger-schwimmverband.de und www.shsv.de zu veröffentlichen.

Datenschutz: Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

6) Meldeanschrift / Meldeschluss:

Meldeanschrift: Philipp von Wiltberg, meldungen@sgshamburg.de

Meldeschluss: **bis Freitag, 25.04.2025 um 20:00 Uhr** bei der Meldeanschrift.

7) Laufeinteilung:

Die Läufe der Einzelwettkämpfe werden nach den Meldezeiten gesetzt. In den Staffelwettkämpfen werden die Wertungsklassen gemeinsam gesetzt, wobei bei Bedarf die Läufe mit der nächstniedrigeren Wertungsklasse aufgefüllt werden. Der Veranstalter behält sich vor, Wettkämpfe zu streichen, zusammenzulegen oder bei hohem Meldeaufkommen Meldungen zurückzuweisen.

Gesonderte Hinweise für Abschnitt 1:

Der Veranstalter behält sich vor, bei den Freistilwettkämpfen zwei Aktive auf einer Bahn starten zu lassen (§ 121 Abs. 4) bzw. Wettkämpfe zusammenzulegen. Bei Doppelbahnbelegung erfolgt der Start vom Startblock. Der langsamere Lauf startet kurz nach dem schnelleren Lauf. Der schnellere Lauf schwimmt immer rechts. Zudem erfolgt bei Doppelbahnbelegung Handzeitnahme.

Dies wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

8) Wertung und Auszeichnungen:

Wertung: Die Wertung der Einzelwettkämpfe erfolgt nach Altersklassen. Männer und Frauen werden getrennt gewertet. Dabei erfolgt eine Wertung für die beiden Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein separat, sodass über alle Einzelstrecken die jeweiligen Landesmeister/-innen ermittelt werden. Die Wertung der Staffelwettkämpfe erfolgt gemäß den unter Punkt 3 genannten Wertungsklassen getrennt nach Landesverband.

Auszeichnung: Ausgezeichnet werden die jeweiligen Hamburger und Schleswig-Holsteiner „Landesieger/-innen“. Hierbei werden sowohl für Hamburg als auch für Schleswig-Holstein die besten Schwimmerinnen und Schwimmer gemäß der erreichten Punktzahl der Masterstabelle je Wettkampf (Altersklassen übergreifend) geehrt. Die drei Erstplatzierten (für Staffeln: Mannschaften) werden mit einem Pokal / einer Medaille geehrt.

9) Meldeergebnis / Protokoll:

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden im Internet unter www.hamburger-schwimmverband.de und www.shsv.de veröffentlicht. Allen beteiligten Vereinen wird eine Meldeliste ihrer Aktiven elektronisch oder ggfs. postalisch zugesandt.

10) Nachträglich erhöhtes Meldegeld (ENM):

Der Hamburger Schwimmverband erhebt ein ENM, wenn Schwimmer/-innen der AK 20 – 55 und Staffeln der Wertungsklassen A – E in einem gemeldeten Wettkampf nicht antreten oder einen Wettkampf nicht beenden. Das ENM beträgt das Doppelte des jeweiligen Meldegeldes.

Es wird kein ENM erhoben, wenn die Aktiven von ihrem Verein bis zu 30 Minuten vor Beginn des 1. Wettkampfabschnittes schriftlich bei dem/der Schiedsrichter/-in für die gesamte Veranstaltung abgemeldet werden. Sind hiervon auch Staffeln betroffen, so ist dies auf der Abmeldung zu vermerken.

11) Kampfrichter/-innen:

Jeder teilnehmende Verein hat Kampfrichter/-innen zu stellen, die im Besitz einer für ihre jeweilige Aufgabe gültigen Kampfrichter-Lizenz sein müssen. Die endgültige Anzahl der zu stellenden Kampfrichter/-innen wird im Meldeergebnis bekannt gegeben. Für jede/n fehlende/n Kampfrichter/-in wird pro Abschnitt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. Eventuell nicht benötigte Kampfrichter/-innen haben sich in das Protokoll mit aufnehmen zu lassen.

Kampfrichter/-innen in Ausbildung melden sich bitte bis zum Meldeschluss beim Ausrichter. Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt über den Veranstaltungsschiedsrichter oder die Veranstaltungsschiedsrichterin nach der Reihenfolge des Meldungseingangs.

12) Siegerehrungen:

Für die Siegerehrungen werden entsprechend der Ausschreibung Wettkampfpausen eingelegt. Nicht durchgeführte Siegerehrungen während des Wettkampfes werden am Ende des letzten Veranstaltungsabschnittes fortgeführt. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Eine Nachsendung der Medaillen und Preise ist nicht vorgesehen.

13) Haftung:

Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art wird vom Veranstalter/ Ausrichter und Badbetreiber keinerlei Haftung übernommen.

14) Sonstiges:

Die Halle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Die Veranstaltung findet ohne Zuschauende statt. Das Mitbringen von Glasflaschen während der Veranstaltung ist verboten.

Janne Ludwig
Fachwartin für Masterssport Hamburg

Lisa Starck
Referentin für Meisterschaften Hamburg

Marco Schlegel
Fachwart für Masterssport Schleswig-Holstein

Stand: 09.03.2025